Bayerisches Rotes Kreuz

Aus Liebe zum Menschen.

Kindertagesstätte Kürnburgzwerge

Konzeption der

BRK-Kindertagesstätte Kürnburgzwerge Stamsried



(Logo: Larissa Lickl / Leitidee Dr. Ulrich Fischer)

Inhalt

1. Unsere Einrichtung stellt sich vor: 2

1.1 Vorwort des Trägers 2

1.2. Leitbild unserer Einrichtung 4

1.3. Rahmenbedingungen unserer Einrichtung 4

1.4. Gesetzliche Grundlage 5

1.5. Geschichtliches zur Einrichtung 7

1.6. Lage und Umgebung 8

1.7. Gebäude und Außenanlagen 9

1.8. Zielgruppe und Aufnahme 11

1.9. Öffnungs- und Betreuungszeiten / Kosten: 14

1.10. Personal 15

2. Pädagogisches Arbeiten in unserem Haus: 17

2.1. Unser Bild vom Kind 17

2.2. Rolle der pädagogischen Kräfte 18

2.3. Bayerische Erziehungs- und Bildungsplan 19

2.4. Der BEP im Alltag 21

2.5. Integration und Inklusion: 24

2.6. Partizipation in der Einrichtung: 24

2.7. Pädagogik im Kindergarten: 25

2.8. Pädagogik in der Kinderkrippe: 28

3. Kooperationen und Zusammenarbeit: 31

3.1. Elternarbeit 31

3.2. Kooperation mit Fachdiensten 33

3.3. Öffentlichkeitsarbeit 33

3.4. Qualitätsentwicklung und –sicherung 34

3.5. Kinderschutz 34

1. Unsere Einrichtung stellt sich vor:

Die Gesamtkonzeption der Kindertagesstätte Kürnburzgwerge in Stamsried

1.1 Vorwort des Trägers

Kinder-, Jugend- und Wohlfahrtspflege haben innerhalb des Roten Kreuzes in Deutschland eine lange zurückreichende Tradition. So ist das Rote Kreuz heute in Erfüllung seines satzungsgemäßen Auftrages ein erfahrener Träger von Kindertagesstätten.

Wir verstehen unsere Einrichtungen als Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen in Erziehungspartnerschaft mit Kind und Eltern und im Zusammenwirken mit dem Umfeld der Kinder.

DIE SIEBEN GRUNDSÄTZE DES ROTEN KREUZES UND IHRE BEDEUTUNG FÜR UNSERE KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

1. MENSCHLICHKEIT

Die Vielfalt der Nationalitäten in unseren Einrichtungen ist eine gewollte Mischung. Unser Bestreben ist es, Verständigung, Akzeptanz und Mitmenschlichkeit zu erreichen. Wir achten Kinder als eigenständige Persönlichkeit, deren Würde den gleichen Stellenwert hat, wie die eines Erwachsenen.

2. FREIWILLIGKEIT

Die Kinder werden in Entscheidungsprozesse mit einbezogen. Wir geben ihnen Raum, die Entscheidungen in der ihnen eigenen Weise umzusetzen.

Wir pflegen eine Erziehungspartnerschaft zum Wohle des Kindes.

3. EINHEIT

Alle Kindertageseinrichtungen des Roten Kreuzes sind den sieben Grundsätzen der Rot- Kreuz-Bewegung verpflichtet. In unserer Arbeit orientieren wir uns an einer rein humanitär ausgerichteten Zielsetzung. Die Grundbedürfnisse der Kinder sind die einheitliche mindeste Grundlage des Handelns in den Einrichtungen - sie sind zu erkennen, wahrzunehmen und individuell zu berücksichtigen.

4. NEUTRALITÄT

Wir behandeln Parteien mit unterschiedlichen Einstellungen in unseren Einrichtungen gleichwertig und neutral, wie z.B. sich eher feindlich und konträr gegenüberstehende Nationalitäten oder unterschiedliche Religionen. Wir enthalten uns der Teilnahme an Feindseligkeiten und verstehen uns als Anwalt der Kinder.

5. UNPARTEILICHKEIT

Wir pflegen die Aufnahme und Gleichbehandlung aller Kinder, Eltern sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unabhängig von Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, sozialer Stellung und politischer Überzeugung. Unsere Grundhaltung ist geprägt von Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung. Wir erziehen Kinder zum friedlichen Zusammenleben.

6. UNABHÄNGIGKEIT

Unsere Einrichtungen sind unabhängig von ideologischen Beschränkungen. Wir fördern durch vielfältige gezielte Angebote die Selbstentfaltung der Kinder. Wir arbeiten in Teams vertrauensvoll und partnerschaftlich zum Wohl der Kinder und ihrer Familien zusammen.

7. UNIVERSALITÄT

Wir fördern die Übernahme von Verantwortung gegenüber Mensch, Natur und Umwelt. Sie soll erkannt, erlebt und übernommen werden. Zur Erfüllung unserer Ziele arbeiten wir mit allen Institutionen und Personen zusammen, die uns dabei hilfreich sein können.

Ihr
Bayerisches Rotes Kreuz
Kreisverband Cham
Further Straße 10
93413 Cham

1.2. Leitbild unserer Einrichtung

„Der beste Weg für ein einzigartiges Leben ist, ein gutes Fundament aus lebendigen Steinen“ (Verfasser: Dr. Ulrich Fischer)



Wir wollen damit beschreiben, dass wir einen großen Schwerpunkt auf die Individualität jedes einzelnen Kindes legen. Jeder braucht ein für sich individuell ausgerichtetes Fundament, welches sich im Laufe der Zeit immer wieder anpasst und verändert. In diesem Fundament ist es besonders wichtig, dass alle bedeutenden Personen (Eltern/Familie), Kindergarten, sonstige Begleitpersonen) als wichtiger Bestandteil des Fundaments gesehen werden. Nur im gemeinsamen, offenen und ehrlichen Austausch, können wir alle, die lebendigen und beweglichen Steine für das einzelne Kind bestmöglich als stabiles Fundamt positionieren.

Die lebendigen Steine stellen die einzelnen Kompetenzen im Leben eines jeden Kindes dar. Von den persönlichen über die sozialen und die lernmethodischen Kompetenzen, bis hin zu Kompetenzen im Umgang mit Veränderungen und Belastungen prägen verschiedenste Erfahrungen, Ereignisse und Erlebnisse die Entwicklung des Kindes. So wird dem Kind der Weg so bereitet, dass es nach seinen Fähigkeiten und Entwicklungsstand bestmöglich weiterlaufen kann. (Foto Lickl Larissa)

1.3. Rahmenbedingungen unserer Einrichtung

Anschrift:	BRK-Kindertagesstätte Kürnburgzwerge Stamsried Schulstraße 5 93491 Stamsried
	Tel.: 09466-9113940 Krippe „Lila Zwerge“: 09466 - 911 39 41 Kleinkindgruppe „Blaue Zwerge“: 09466 - 911 51 46 KiGa-Gruppe „Grüne Zwerge“: 09466 - 911 44 16 Mobil: 0151 - 538 398 55
	E-Mail: kuernburgzwerge-stamsried.202-KiTa@brk.de Fax: 09466 – 911 8744
Einrichtungsleitung:	Frau Nadine Brandl
Stellvertreterin:	Frau Rebecca Zeiser

Träger: BRK-Kreisverband Cham
Further Straße 10
93413 Cham
Tel.: 09971 – 85 00 5201

Ansprechpartner: Herr Stefan Raab
Referatsleiter Kindertageseinrichtungen / Bildungszentrum / Rotkreuzgemeinschaften / Ehrenamt / Blutspende
Tel.: 09971 – 85 00 5201
Fax: 09971 – 85 00 8820
E-Mail: kitas.202-KiTa@brk.de

Stellv. Frau Andrea Obermeier
Tel.: 09971 - 8500 5203

1.4. Gesetzliche Grundlage

Die gesetzlichen Grundlagen für die Betreuung und Förderung bildet das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) und dessen Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG).

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) wird in der pädagogischen Arbeit umfassend umgesetzt.

Zudem unterliegt die Einrichtung auch dem Sozialgesetzbuch 8. Buch (SGB VIII) und dem 12. Buch (SGB XII), sowie dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) und dem Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG).

Hierzu folgende Erläuterung (Wikipedia):

Das **Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz** (BayKiBiG) des Freistaats Bayern ist ein Landesgesetz, das 2005 vom Bayerischen Landtag erlassen wurde. Wesentliche Ziele sind

- der bedarfsgerechte Ausbau der Kinderbetreuung und
- die Qualitätsentwicklung und -sicherung im Bereich der Betreuung.

Dabei konkurriert das BayKiBiG mit dem Sozialgesetzbuch (SGB) des Bundes, insbesondere mit dem achten Buch (SGB VIII, zur Kinder- und Jugendhilfe) und dem zwölften Buch (SGB XII, zur Sozialhilfe). Ergänzt wurde das BayKiBiG durch die „Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG)“ vom 5. Dezember 2005 (GVBl. S. 633)

Das BayKiBiG gliedert sich in

- die allgemeinen Bestimmungen (Geltungsbereich, Begriffe, Träger, allgemeine Grundsätze),
- die Sicherstellung und Planung (Sicherstellung eines ausreichenden Betreuungsangebots, Planungsverantwortung, örtliches und überörtliches Planungsverfahren),

- die Sicherung des Kindeswohls (Betriebs- und Pflegeerlaubnis),
- die Bildungs- und Erziehungsarbeit (u. a. Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung, integrative Arbeit, Grundsätze für die Bildungs- und Erziehungsziele, Zusammenarbeit der Einrichtungen mit den Eltern, Vernetzung der Einrichtungen / Zusammenarbeit mit der Grundschule, Betreuung in Tagespflege, Wissenschaftliche Begleitung, Fortbildung),
- die finanzielle Förderung (u. a. Förderungsanspruch, -voraussetzungen, Umfang des Förderanspruchs, Gastkinderregelung, ländlicher Raum, Verfahren, Investitionskostenförderung, Bewilligungsbehörden, Zuständigkeit)
- und die Experimentierklausel und Ausführungsverordnung.

Die AVBayKiBiG regelt und normiert

- die Bildungs- und Erziehungsziele (Kinderschutz, ethische und religiöse Bildung und Erziehung, Emotionalität und soziale Beziehungen, sprachliche Bildung und Förderung, mathematische Bildung, naturwissenschaftliche und technische Bildung, Umweltbildung und -erziehung, informationstechnische Bildung, Medienbildung und -erziehung, ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung, musikalische Bildung und Erziehung, Bewegungserziehung und -förderung, Sport, Gesundheitserziehung sowie die Aufgaben des pädagogischen Personals),
- die personellen Mindestanforderungen (Fachkräftegebot, pädagogisches Personal, Anstellungsschlüssel) und
- die kindbezogene finanzielle Förderung (Tagespflegepersonen, Buchungszeitfaktoren, Wirksamwerden von Änderungen, Netze für Kinder, Landkindergärten).

Das Infektionsschutzgesetz regelt (laut RKI):

- Welche Krankheiten meldepflichtig sind
- Welche Maßnahme zur Diagnostik und Eindämmung eingehalten werden müssen
- Welche Daten dem Gesundheitsamt übermittelt werden müssen
- Welche Maßnahmen zur Vermeidung von Krankheitsausbüchen getroffen werden müssen (Umgang mit Lebensmitteln, Umgang mit Körperflüssigkeiten...)
- Eine bestehende Meldepflicht für die Krankheiten wird von der Kindertagesstätte allen gesetzlichen Regelungen nach umgesetzt

Natürlich erfolgt die gesamte Arbeit in der KiTa gemäß dem Datenschutzgesetz. Hierzu gilt:

Die KiTa ist verpflichtet, folgende personenbezogene Daten zu speichern, die für die Betreuung des Kindes notwendig sind. Hierbei wird jeglicher Datenschutz, sowie Schweigepflicht durch den Träger und der Einrichtung eingehalten. Diese Daten werden im Betreuungsvertrag definiert.

- Name, Adresse und Geburtstag des **Kindes**
- Name, Telefonnummer und Adresse der **Eltern**
- **Krankheiten**, von denen die Einrichtung Kenntnis haben muss
- Tetanusimpfung / Masernschutzimpfung des Kindes
- Kontaktangaben des **Hausarztes**

Für alle weiteren Daten wie Foto- und Videoaufnahmen intern und extern oder weitere Informationen (Elternbeirat, Abholberechtigte, ...) werden nur mit Einwilligung der Eltern gespeichert.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten haben jederzeit das Recht auf Auskunft über alle zu ihrer Person oder zu ihrem Kind gespeicherten Daten. Außerdem haben sie zusätzlich folgende Rechte bezüglich der gespeicherten Daten, die Ihre Person oder ihr Kind betreffen (Datenschutz (DSGVO) in Kindergarten & Kita | Herder.de):

- Recht auf Löschung
- Recht auf Datenübertragbarkeit
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Berichtigung
- Widerspruchsrecht

Entwicklungsbeobachtungen werden unter Einhaltung aller Sicherheitsmaßnahmen der gesetzlichen Regelung nach aufbewahrt. Hierzu erhalten die Eltern jederzeit Einsicht (überwiegend in den jährlich stattfindenden Entwicklungsgesprächen).

Portfolio stellt einen festen Grundstein für die pädagogische Arbeit mit dem Kind da. Diese personenbezogene Mappe ist für die Kinder im Alltag zugänglich. Einsicht durch ungewollte Dritte wird nicht gestattet.

Datenschutz in der Kita bedeutet, dass Träger, Leitung und Mitarbeiter/innen, Kinder und Eltern bzw. die Personensorgeberechtigten davor schützen, dass durch den Umgang mit ihren personenbezogenen Daten die Persönlichkeitsrechte beeinträchtigt werden.

1.5. Geschichtliches zur Einrichtung

2018 Durch die stetige Erweiterung der Gemeinde Stamsried wurde auch der Bedarf an Kindergarten- und Kinderkrippenplätze immer höher. Bereits seit mehr als einem Jahr wurde die Bedarfszunahme an Betreuungsplätzen deutlich. So beschloss die Gemeinde im September´19 zu handeln und fasste den Beschluss, eine weitere Kindertagesstätte in Stamsried zu bauen. Trotz kniffliger Zuschuss-Situation konnte das Großprojekt dann doch auf die Beine gestellt werden.

So wurde das Ingenieurbüro Altmann aus Cham mit dem Bau einer Kindertagesstätte mit 2 Kindergarten- und 1 Kinderkrippengruppe beauftragt. Durch fundierte Kenntnisse und Erfahrungen im Bau von Kindertagesstätten konnten schnell ansprechende Planungen präsentiert werden.

Der Neubau sollte auf dem Grundstück der Katholischen Pfarrpfründestiftung, in direkter Nachbarschaft zur Wolfgang-Spießl-Grundschule Stamsried seinen Platz finden.

2019: Das Bayerische Rote Kreuz freute sich auf ein erfolgreiches Zusammenarbeiten mit der Gemeinde, als sie die Zusage erhielten, die Trägerschaft der neuen Einrichtung zu übernehmen. Durch fachliches Knowhow und vielseitigen Erfahrungswerten konnte das BRK von sich überzeugen.

2021: An einem sonnigen Augusttag fand dann die langersehnte Grundsteinlegung statt. Gemeinde, Träger und Architekt, aber vor allem auch die Familien, die bereits sehnlichst auf weitere Plätze warteten, freuten sich über den Startschuss.

2022: Gleich zum Jahresstart wurde die neue Einrichtungsleitung bekannt gegeben und es folgten zahlreiche Anmeldungen für die neue KiTa. Was noch fehlte war ein passender Name! **„BRK-Kindertagesstätte Kürnburgzwerge Stamsried"** das war nach einer Abstimmung in der Anmeldewoche und der Gemeinderatssitzung im Februar ´22 die treffende und verbindende Entscheidung.

01.09.22: Es ist so weit! Die Einrichtung öffnet erstmals seine Türen für den Regelbetrieb. Die Einrichtung startet zunächst mit einer Kindergartengruppe und einer Krippengruppe. Die zweite Kindergartengruppe soll im nächsten Jahr (2023) folgen. Aufgrund der Verzögerungen des Baus zogen die Kinder nach Absprache und Genehmigung aller Beteiligten und durch viel Unterstützung der Grundschule und der örtlichen Vereine übergangsweise in eine Hälfte der Schulturnhalle ein. Durch ein gelungenes Raumteiler-Konzept und der kleineren Umbaumaßnahmen, sowie der Hilfe durch die Möbelleihgaben des Theresia-Gerhardinger Kinderhauses und der Firma Resch, konnten wir den Start für alle wie geplant ermöglichen.

09.01.23: Umzug in das fertiggestellte Gebäude in der Schulstraße 5: Nach 4 Monaten in den Ausweichräumen war es dann aber doch so weit. Das Kindergartengebäude wurde für die pädagogische Betreuung fertiggestellt und so zogen wir mit Hilfe des fleißigen Elternbeirats und der Gemeinde in den Weihnachtsferien um. Schnell lebten sich die Kinder in den neuen, hellen und schönen Räumen ein.

01.09.23: Als letzter Schritt der Eröffnung folgte der Start unserer neuen Kindergartengruppe. Ausgelegt ist die Gruppe für 25 Jungen und Mädchen im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt. Aufgrund der enormen Nachfrage nach Krippenplätzen (vor allem für Kinder ab 2 Jahren) startete die Gruppe mit der Sondergenehmigung zur Kleinkindgruppe. Hier werden daher nur 15 Kinder im Alter von 2-4 Jahren von 2 pädagogischen Fachkräften betreut. Die Gruppenausstattung (Möbel und Spielgeräte) wurde dem Altersniveau angepasst.

Zudem folgte auch die Betreuungserweiterung in der gesamten Einrichtung nun auch bis 15 Uhr. Diese neuen Öffnungszeiten wurden bereits ab Start sehr gut angenommen.

Oktober´23: Die umfangreichen Bauarbeiten im Außenbereich konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Neben der Gestaltung des Parkplatzbereiches wurde der gesamte Kindergarten- und Kinderkrippengarten neu angelegt und mit den nötigen Spielgeräten bestückt. Die erste Nutzung erfolgte im Oktober 2023, was Kinder und Personal sehr freute.

Regelbetrieb ab September 2023 mit derzeit:

Kinderkrippengruppe „Lila Zwerge“ mit 12 Plätzen für Jungen und Mädchen im Altern von 10 Monaten bis 3 Jahren

Kleinkindegruppe „Blaue Zwerge“ mit 18 Plätzen für Jungen und Mädchen im Altern von 2 Jahren bis 4 Jahren

Kindergartengruppe „Grüne Zwerge“ mit bis zu 25 Plätzen für Jungen und Mädchen im Altern von 4 Jahren bis Schuleintritt

Lage und Umgebung

Das neue KiTa-Gebäude befindet sich in Stamsried, einer Marktgemeinde im ländlichen Raum der Oberpfalz. In direkter Nachbarschaft befindet die Wolfgang-Spießl-Grundschule, sowie umliegende Wohnsiedlungen. In wenigen Gehminuten erreicht man den Schlosspark mit Naturfreibad. Verschiedene Spielplätze können im Marktbereich zu Fuß erreicht werden.

Im Zentrum befindet sich der Stamsrieder Marktplatz mit der Pfarrkirche „St. Johannes der Täufer“, sowie verschiedene lokale Geschäfte und dem angrenzenden Rathausgebäude. Zudem befindet sich unterhalb des Marktplatzes eine weitere Kindertagesstätte „Theresia Gerhardinger Kindertagesstätte“ unter kirchlicher Trägerschaft.

Im Juni 2024 wurde am Marktplatz die neue Tagespflege des BRK Kreisverbandes Cham eröffnet. Seither wird hier eine Kooperation zwischen Tagespflege und Kindergartengruppe angeboten.

Die Kürnburg (unsere Namensgeberin) befindet sich ca. 2 km entfernt und bietet vielseitige Ausflugs- und Wanderziele, sowie eine Kapelle. Auch bietet der dortige Obstbaum-Lehrpfad vor allem in den Bildungsschwerpunkten Umwelt und Gesundheit neue Erfahrungs- und Informationsräume.

Am Kneipp- und Barfußweg in Stamsried führt der keltische Baumkreis vorbei. Zudem bietet die Marktgemeinde Stamsried eine frei nutzbare Obstwiese und verschiedene Sportanlagen an, die im KiTa-Alltag gern genutzt werden.

1.6. Gebäude und Außenanlagen

Gebäude:

Das Haus ist sehr großzügig geschnitten und auf einer Ebene gebaut worden. Durch den Glaseingang gelangt man in den vorderen Gangbereich, auf welcher sich zur linken die große Küche mit Kinderbistro und zur rechten die Personalräume (Leitungsbüro, Personalgarderobe, Personalraum, Personal-WC und Hauswirtschaftsraum) befinden.

Durch eine weitere Glastür betritt man den weitlaufenden Flur, der sich nach links und rechts erstreckt. Dieser wird in den Freispielzeiten als Fahrzeugrennstrecke genutzt. Gegenüber lädt der Elternwartebereich für Elterngespräche oder Informationsaustausch ein.

Auf der linken Flurseite befindet sich der Kinderkrippenbereich, welcher Platz für 12 Krippenkinder bietet. Jedes Kind verfügt über einen eigenen Garderobenplatz. Durch die Gruppentür kommt man in den Krippenhauptraum mit verschiedenen Spielbereichen. Von hier aus gelangt man in den anliegenden Tobe- und Bewegungsraum, sowie in den Schlafraum mit Bücherecke. Eine Krippen-WC mit 2 Kleinkind-Toiletten und großzügigem Wickelbereich mit Platz für Utensilien für jedes Kind findet man rechts am Gruppenraum. Hier steht der Gruppe auch ein Lagerraum zur Verfügung.

Auf der rechten Flurseite erstreckt sich der Kindergartenbereich mit 2 Kindergartengruppen zu je max. 25 Plätzen. Auch hier befindet sich für jedes Kind eine eigene Garderobe. Beide Kindergartengruppen sind durch den gemeinsamen Toiletten-Bereich (mit 4 Kindertoilette, Dusche, Waschbeckenbereich und eigenem Wickeltisch) getrennt. Den Kindern bietet jeder der beiden Gruppenräume in diversen Spielecken Platz für die optimale Entwicklung (Konstruktionsbereich, Rollenspielbereich, Tischspielbereich, Kreisbereich). Zudem bietet das Nebenzimmer Platz für vielfältige Kreativität im Mal-/Bastel- und Werkbereich oder etwas Ruhe in der Leseecke. Zudem bietet die „Blaue Zwerge"-Gruppe auch bis zu 16 Schlaf- und Ausruhmöglichkeiten für die Kindergartenkinder (weitere 9 Ruhemöglichkeiten wären im Therapiezimmer vorhanden).

Gegenüber der Kindergartengruppen steht der Einrichtung ein eigener Mehrzweckraum mit Materiallager zur Verfügung. Neben der Fahrzeugrennstrecke bietet der Raum Platz für vielseitige Bewegungsmöglichkeiten, auch bei schlechtem Wetter und kann in der Freispielzeit durch das teiloffene Konzept im Kindergarten täglich genutzt werden.

Um auch einen ruhigen Rückzugsraum anbieten zu können, wurde im Therapieraum (für Individualförderung, Schulvorbereitung oder Gesprächsrunden) eine kleine Kinderbibliothek integriert.

Raumkonzept:

Unsere KiTa ist in allen Räumen dem Alter der Kinder möbliert. Hierbei wurde auf eine sehr flexible Raumgestaltung geachtet, in denen je nach Bedürfnissen, Fähigkeiten und Interessen der Kinder die Raumgestaltung angepasst werden kann. Ob in den Gruppenräumen die Spiel-Ecken flexibel durch Raumteiler gestaltet, werden können oder die anliegenden Nebenräume für verschiedene Themen nutzbar sind (z.B. Malen/Basteln, Bewegung, Entspannung, Spielen...), hier kann sehr individuelle auf die Gruppensituation eingegangen werden.

Die Farbwahl in der gesamten Kindertagesstätte ist sehr hell und freundlich gehalten. Uns ist eine harmonische und nicht überladene Farbgestaltung in jedem Raum sehr wichtig. Überwiegend wurden für die Ausstattung natürliche Farben wie grün, braun und weiß verwendet. Um den Kindern eine Orientierung zu geben, sind die einzelnen Gruppen nach Farbschemata aufgeteilt, die sich dezent in der Gruppe wiederkehrend finden („Blaue", „Grüne" und „Lila Zwerge".

Durch die großen Fenster und die hochwertige Beleuchtung (Großteiles auch dimmbar) präsentieren sich alle Räume hell und freundlich.

Garten:

Direkt am Gebäude angrenzend auf der Nord-Ost-Seite entsteht ein großer Spiel- und Gartenbereich. Dieser wird in den Kinderkrippen- und Kindergartenbereich unterteilt und bietet Platz und Geräte für vielseitige Spiel- und Bewegungsideen. Zudem bietet der bepflasterte Bereich Raum für Kreisangebote oder gemeinsames Essen. Durch die Bepflanzung und die Lage entsteht ein natürlicher Sonnenschutz.

Der Garten soll aber auch der Umwelt- und Lebenspraktischen Erziehung dienen und durch verschiedene Pflanz- und Ernte-Bereiche das Interesse an der Natur, Wachstum und Ernährung wecken.

1.7. Zielgruppe und Aufnahme

Zielgruppe:

Die Kindertagesstätte bietet Jungen und Mädchen ab einem Alter von 10 Monaten bis zum Schuleintritt einen Platz zum Wohlfühlen. Es sind alle Kinder und Familien herzlich Willkommen, egal, welcher Nationalität oder Religionsangehörigkeit sie angehören. Durch ein individuelles 3-Gruppen-Modell bietet die Einrichtung eine ideale Betreuung für jede Altersstruktur und für jeden Entwicklungsbedarf.

Die Aufnahme erfolgt in der Regel zum 01. September des neuen Bildungsjahres, kann aber wechselbedingt auch in Ausnahmefällen unterjährig erfolgen (Schwerpunkt September und Januar). Eine 5-Tage-Buchung in der „blauen und grünen Zwergen"-Gruppe ist aus pädagogischer und gruppendynamischer Sicht vorgegeben und wird in der „Lila Zwergen"-Gruppe empfohlen.

In der Kinderkrippe „Lila Zwerge":

Es stehen bis zu 12 Krippenplätze für Kinder im Alter von 10 Monaten bis zum Übergang in den Kindergarten zur Verfügung. Die Aufnahme erfolgt individuell, je nach Platzfreigabe und Eingewöhnungsmöglichkeiten (max. 3-4 Kinder pro Monat zur Eingewöhnung).

Der Wechsel in den Kindergarten wird individuell dem Kind angepasst und erfolgt in Absprache mit den Eltern. Im Regelfall findet ein Wechsel in die Kindergarten-/Kleinkindergruppe nach Überschreitung des 3. Lebensjahres zum September statt. Diese Regelung kann aber auch im Einzelfall abweichen (z.B. KiGa-Aufnahme in die Kleinkindergruppe schon ab 2,5 Jahren) oder auch ein Verbleib in der Krippe bis zum Ende des laufenden Kindergartenjahres, auch wenn der 3. Geburtstag bereits überschritten wurde.

In der Kleinkindgruppe „Blaue Zwerge":

Bei der Neueröffnung der Kindergartengruppe „Blaue Zwerge" im September 2023 wurde deutlich, dass die Anfragen für Kinderbetreuung unter 3 Jahren enorm hoch ist und wir uns daher entschlossen, als Kleinkindergruppe zu starten. Auch im neuen KiTa-Jahr zeigte sich hier weiterhin der bestehende Bedarf und daher wurde mit Genehmigung des Jugendamtes die Kindergartengruppe als offizielle Kleinkindergruppe eingeführt. Das Aufnahmealter liegt zwischen 2,3 und 4,5 Jahren, wobei durch den erhöhten Betreuungsbedarf die Gruppenstärke auf 18 Kinder beschränkt ist. Wichtig ist, dass sich zeitgleich nicht mehr als 6 Kinder unter 3 Jahren in der Gruppe befinden. Bei einem Aufnahmealter unter 3 Jahren erfolgt eine Faktorgewährung von 2,0 bis zum Ende des laufenden Bildungsjahres.

Eine Aufnahme erfolgt in der Regel zum September des neuen Bildungsjahres, aber im Einzelfall auch zum Jan./Feb., um allen Familien einen angemessenen Platz bieten zu können (sofern Platzkapazitäten vorhanden). Eine 5-Tage-Buchung ist aus pädagogischer und gruppendynamischer Sicht vorgegeben, sowie eine Buchungskategorie von mind. 4 - 5 Std. täglich, um eine pädagogische Kernzeit sinnvoll gestalten zu können. Ein Wechsel in die Kindergartengruppe erfolgt mit ca. 4-4,5 Jahren. Um eine angemessene Betreuung der Kinder zu gewährleisten, entschied sich die Gemeinde, die Gruppe mit neuen Tisch- und Stuhlmöbeln für die neue Altersstruktur auszustatten (Zwischengröße Krippe-KiGa).

In der Kindergartengruppe:

Die Kindergartengruppe „Grüne Zwerge" (bestehend seit 2022) wird derzeit als Inklusionsgruppe geführt und bietet die Möglichkeit, individuelle Inklusion für Kinder (nach Abwägung der aktuellen Gruppensituation zwischen 2 und 5 Plätze) zu ermöglichen, die von einer körperlich/ seelischen oder geistigen Behinderung bedroht sind oder bereits diagnostiziert haben. Daher ist hier die Kinderanzahl auf max. 18 Kindern reduziert. Sollten die Inklusionsplätze nicht genutzt werden, kann die Gruppengröße wie in einer Regelgruppe auf bis zu 25 Kinder angehoben werden. Da in der Einrichtung das Konzept einer Altersähnlichen Gruppe besteht, wird eine Aufnahme in die Kindergartengruppe erst ab einem Alter in der Regel von mind. 4 Jahren gewährt (Einzelfallentscheidungen können abweichen), bis zum Schuleintritt. Aufgrund der hohen Kindergartenplatz-Nachfragen, wird die Gruppe zum Kindergartenjahr 2026/2027 generell auf 25 Plätze erweitert.

Bei gleichzeitiger Betreuung von Integrativ-Kindern wird der Betreuungsrahmen angepasst. Eine Aufnahme als Integrativ-Kind bedarf daher einer genauen Klärung, ob der pädagogische Rahmen und die Personalsituation eine Aufnahme ermöglichen.

Aufnahme:

Anfang des Kalenderjahres (in der Regel bis Ende Februar) erfolgt die Vormerkung für das kommende Bildungsjahr. Diese werden über die kommunale Presse und auf der Homepage frühzeitig bekannt gegeben. Die interessierten Familien werden zu den Willkommens- und Informationsabenden eingeladen. Anmeldungen / Vormerkungen im Anmeldezeitraum (bis Ende Februar des kommenden Bildungsjahres) werden vorrangig berücksichtigt. Spätere Anmeldungen werden auf der Warteliste festgehalten und als Nachrücker gewertet.

Kindergarten- und Krippenplatzvergabe bei mehr Anmeldungen als freien Plätzen bevorzugt werden:

- ➔ Gemeindezugehörigkeit Stamsried
- ➔ Vorschulkinder
- ➔ Kinder, deren Familie sich in einer besonderen Notlage befindet
- ➔ Kinder, deren Mutter oder Vater alleinerziehend und berufstätig ist
- ➔ Kinder, deren Eltern beide berufstätig sind (Nachweis erforderlich)
- ➔ Kinder, die im Interesse einer sozialen Integration der Betreuung in der Einrichtung bedürfen
- ➔ Geschwisterkinder
- ➔ Bereits in der Einrichtung (z.B. Krippenkinder)
- ➔ Höhere Anzahl an Buchungstagen
- ➔ Frühere Platzbuchung im Bildungsjahr (z.B. zum Sept. oder Okt.)

Aufnahmeverfahren:

Die Vormerkung erfolgt bei der Leitung bzw. Stellvertretung der Einrichtung in der Regel an den Willkommensabenden (bzw. bis spätestens Ende Februar). Eine Platzreservierung erfolgt erst, wenn ein gültiger Betreuungsvertrag, welcher von **beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben** abgegeben wird (bzw. beim alleinigen Sorgerecht mit Bestätigung des Jugendamtes).

Zudem kann eine Aufnahme nur erfolgen, wenn die gesetzlichen Impfvorschriften eingehalten werden (Masernschutzimpfung: ab dem 12 Lebensmonat 1fach und ab dem 24 Lebensmonat 2fach).

Schnuppertage: 1-2 Monate vor der Aufnahme erhalten alle neuen Kinder der Kindergarten- und Kleinkindergruppe die Möglichkeit, gemeinsam mit einem Elternteil die Einrichtung und Gruppe zu erkunden. Dazu werden die Familien einzeln oder in Kleingruppen zu einem Besuch von ca. 2 Stunden eingeladen. Im Krippenbereich werden individuelle Vereinbarungen getroffen, um die laufende Gruppe nicht zu sehr zu belasten. Bei bereits bekannten Integrativ-Anfragen werden in der Regel mehrere Schnuppertage vereinbart, um die genauen Bedürfnisse und Anforderungen an das Kind, die Familie und die Gruppe zu klären.

Eingewöhnung: Bei der Aufnahme lernen die Kinder die neue Gruppe, die anderen Kinder und vor allem auch das Personal und die Tagesstrukturen schrittweise kennen (siehe auch päd. Arbeit in Krippe und Kindergarten). Hierzu verpflichten sich die Sorgeberechtigten, die verringerten Betreuungszeiten anzuerkennen.

1.8. Öffnungs- und Betreuungszeiten / Kosten:

Öffnungszeiten:

Die Einrichtung ist täglich von 7:00 Uhr – 15:00 Uhr geöffnet.

Kindergarten: 7:00 Uhr – 15:00 Uhr
Im Kindergarten ist eine 5-Tage-Buchung mit unterschiedlichen Buchungszeiten an den einzelnen Tagen unter Einhaltung der Kernzeit möglich.

Kleinkindergruppe: 7:00 – 15:00 Uhr
In der Kleinkindergruppe ist eine 5-Tage-Buchung mit unterschiedlichen Buchungszeiten an den einzelnen Tagen unter Einhaltung der Kernzeit möglich.

Kinderkrippe: 7:00 Uhr – 15:00 Uhr
Die Mindestbuchungszeit in der Krippe beträgt 15,5 Std. pro Woche an mind. 4 Tagen unter Einhaltung der Kernzeit.

In allen Gruppen ist eine feste Kernzeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr eingeplant. In dieser Zeit sollen alle Kinder anwesend sein, um eine angemessene pädagogische Arbeit gewährleisten zu können. Eine Bring- und Abholzeit von 15 min. ist zur Buchungszeit mit anzurechnen.

Durch die vorgegebene 5-Tages-Buchung ergibt sich für den Kindergarten und Kleinkindbereich eine Mindestbuchungszeit von **über** 20 Std. wöchentlich -> Buchungskategorie 4-5 Std. täglich.

Daraus ergibt sich, dass ein „Bring- und Abholfenster" bei den Buchungszeiten von mind. 15 min vor und nach der Kernzeit eingeplant werden muss. Das heißt: **Letzte Bringzeitbuchung ab 7:45 Uhr und Früheste Abholzeitbuchung ab 12:15 Uhr**

Schließzeiten:

Die Schließtage in den Kindertagesstätten sind bayernweit gesetzlich geregelt. Von Januar bis Dezember eines Kalenderjahres schließt die Einrichtung ihre Türen für 30 Tage. Diese werden frühzeitig bekannt gegeben und orientieren sich an den bayerischen Schulferien.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Einrichtung für max. 5 Tage im Jahr für gemeinsame Teamfortbildungen zu schließen. Sollte dies in Anspruch genommen werden, erfolgt eine frühzeitige Mitteilung.

In belegungsarmen Zeiten (Schulferien) behalten wir uns vor, eine Bedarfsabfrage durchzuführen, um eine sinnvolle Personalplanung durchführen zu können.

Die Buchungskategorie und damit verbundener Elternbeitrag wird wie folgt ermittelt:

Die Beiträge sehen ab September 2026 wie folgt aus:

Kategorie (tägl. Durschnitt)	Unter 3 Jahre	Über 3 Jahre
2-3 Stunden	119,25	-
3-4 Stunden	134,25	-
4-5 Stunden	149,25	70,25
5-6 Stunden	164,25	81,25
6-7 Stunden	179,25	92,25
7-8 Stunden	194,25	103,25

Zuschuss zum Elternbeitrag:

- Für jedes Kind, welches bis Ende des Kalenderjahres das 3te Lebensjahr beendet, wird ein staatlicher Beitragszuschuss von 100 Euro gewährt im Betreuungsjahr (ab September des betreffenden KiTa-Jahres)
- In besonderen Fällen übernimmt das Landratsamt/Amt für Jugend und Familie ganz oder teilweise die Kosten für den Einrichtungsbesuch.

Zusätzliche Kosten:

- Geschwisterrabatt: Der Elternbeitrag wird für jedes weitere Geschwisterkind für 8 Euro monatlich gesenkt
- Mittagessen: 2,80 Euro pro Mahlzeit
- **Bei Buchungen nach 13 Uhr wird immer die Mittagsverpflegung im Sinne des Kindeswohls mitgebucht**
- Die monatlichen Beiträge werden zwischen dem 10. Und 15. Des Monats durch den Träger (BRK-Kreisverband Cham) abgebucht.
- Eine einmalige Anmeldegebühr von 5 Euro wird im ersten Buchungsmonat dem Beitrag mit angerechnet.

Änderungen zu den Buchungszeiten können nur im gegenseitigen Einvernehmen und zum Monatsende erfolgen.

Kündigung:

Der Betreuungsvertrag kann unter Einhaltung der Kündigungsfrist jeweils zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

1.9. Zusätzliche Regelungen:

Aufsichtspflicht:

Die Aufsicht in der Kindertagesstätte erfolgt während der Übergabe in der Bring- und Abholzeit. Hierbei ist die bewusste Übergabesituation zwischen Eltern und Fachpersonal zu gewährleisten.

In der Kindertagesstätte erfolgt die Aufsicht unter der Einhaltung des §1 Abs. 1 SGB VIII:

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit."

Das bedeutet, dass nach pädagogischer Einschätzung die Aufsicht in dem Maße für das einzelne Kind stattfindet, wie es der Entwicklung und den Fähigkeiten des Kindes entspricht. Im geschützten Rahmen können sich die Kinder auch selbstständig erproben, ohne dass eine dauerhafte Aufsicht erforderlich ist (z.B. im Teiloffenen Konzept können Kinder, deren Entwicklungsstand es zulässt auch in Nebenräumen spielen, in denen die Aufsicht punktuell erfolgt).

Besuchskinder:

Generell findet eine Betreuung nur während Einhaltung des bestehenden Betreuungsvertrages statt. Sollten Kinder zum „Schnuppern" kommen, besteht eine dauerhafte Aufsichtspflicht von den Personensorgeberechtigten.

1.10. Personal

Gruppenpersonal:

„Grüne Zwerge":
Frau Annalena Igl
(Gruppenleitung, Inklusionsfachkraft, Erzieherin)
Frau Anna Heigl
(Erzieherin)
Frau Julia Riedl
(Kinderpflegerin; 3x wöchentlich)
Frau Maria Heitzer
(Springerkraft; Kinderpflegerin 1x wöchentlich)
Frau Lucy Trostmann
(Kinderpflegepraktikantin 2. Jahr)

„Blaue Zwerge":
Frau Victoria Lommer
(Gruppenleitung, Erzieherin)
Frau Lea Pirzer
(Berufspraktikantin)
Frau Sin Mian Loo
(Erzieherin)

„Lila Zwerge":
Frau Rebecca Zeiser
(stellv. Einrichtungsleitung, Gruppenleitung, Erzieherin, Krippenpädagogin)
Frau Anna-Lena Leopold
(stellv. Gruppenleitung; Erzieherin, Krippenpädagogin)
Frau Lucia Dirnberger

(Kinderpflegerin)

Zusätzliches päd. Personal:	**Frau Nadine Brandl** (Einrichtungsleitung und pädagogische Fachberatung für den Kreisverband Cham; Springerkraft)
Weiteres Personal:	**Frau Bücherl Petra** (Raumpflegerin) **Frau Altmann Christine** (Raumpflegerin) **Herr Tobias Fraundorfer** (Hausmeister/Bauhof)

Weiterbildung:

Das gesamte Personal nimmt regelmäßig an internen und externen Fort- und Weiterbildungsangeboten teil, um die eigene Arbeit stets weiterzuentwickeln.

Teamarbeit:

In regelmäßigen Gesamtteams werden einrichtungsumfassende Themen besprochen und beschlossen (z.B. Jahresplanung, Dienst- und Urlaubsplanung, Anschaffungen, päd. Großprojekte, Kinderschutz, päd. Ausrichtung/Konzept, Lerninhalte aus Fortbildungen weitergeben, Sicherung der Qualitätsstandards...).

In den einzelnen Gruppen finden „Klein-Teams" statt (z.B. für die pädagogische Planung, Fallbesprechung, professioneller Austausch zur Kindesentwicklung, Problemlösungen...).

Um eine gemeinschaftliche Zusammenarbeit zu unterstützen, findet mind. 1x jährlich ein Teamtag mit Teambuildingmaßnahme statt.

2. Pädagogisches Arbeiten in unserem Haus:

2.1. Unser Bild vom Kind

In unserer pädagogischen Arbeit steht das Kind im Mittelpunkt. Jedes Kind, ob Mädchen oder Junge, wird als eigenständige Persönlichkeit mit all seinen Fragen, Äußerungen, Gefühlen, Stärken, Schwächen und Ängsten wahr- und ernst genommen.

Wir wollen die Kinder individuell und gemäß ihrer persönlichen Entwicklung begleiten. Jedes Kind hat seinen eigenen Entwicklungsstand, eigene Interessen und Fähigkeiten. Unsere Aufgabe ist es, diese zu erkennen und zu fördern. Wir wollen die Kompetenzen der Kinder stärken, damit sie sich zu eigenverantwortlichen, selbständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln können.

Alle Kinder haben den gleichen Anspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung ohne Ansehen ihres Geschlechts, der sozialen Stellung und ihrer speziellen körperlichen, seelischen und geistigen Bedingungen.

Uns ist wichtig, dass die Kinder ein gesundes Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein aufbauen. Deshalb ist unsere Pädagogik geprägt von Akzeptanz, Toleranz, Empathie, Kongruenz und Wertschätzung.

Die Einrichtung soll für die Kinder ein Ort der Geborgenheit, des Erlebens und des Lernens sein.

2.2. Rolle der pädagogischen Kräfte

Wir sind Bezugspersonen der Kinder und üben eine Vorbildfunktion aus. Daher ist ein Vorleben von positiven Verhaltensweisen wichtig.

Die Kinder werden mit ihren Bedürfnissen ernst genommen und in ihrer individuellen Entwicklung unterstützt und als Teil der Gemeinschaft wahrgenommen. Wir sehen uns in erster Linie als Begleiter, der dem Kind Raum gibt um sich entwickeln und entfalten zu können. In unserer beobachtenden Rolle können wir die individuellen Bedürfnisse, Fähigkeiten, Stärken und Schwächen erkennen, einschätzen und so auf jedes Kind eingehen.

Wir wollen eine freundliche, offene, feinfühlige und vertrauensvolle Atmosphäre schaffen, in der sich die Kinder wohl, geborgen und sicher fühlen, indem wir ihnen mit Wertschätzung entgegenkommen, Gespräche mit ihnen führen und ihnen zuhören. Dabei ist uns ein klares, authentisches und konsequentes Verhalten wichtig. Die Kinder sollen sich bei uns wertgeschätzt und angenommen fühlen und in ihrer Gesamtpersönlichkeit gefördert werden.

Wichtig ist uns, unsere Arbeit und unser Auftreten den Kindern gegenüber regelmäßig zu reflektieren und anzupassen.

2.3. Bayerische Erziehungs- und Bildungsplan

Unsere Pädagogische Arbeit stützt sich auf den bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan mit dessen Basiskompetenzen und Bildungsschwerpunkten.



Bild Burg: https://www.medienwerkstatt-online.de/lws_wissen/vorlagen/showcard.php?id=10072&edit=0 (kostenlose Vorlage)

„Ich bin ich" – Das Kind als individuelles Wesen (Personelle Kompetenz)

- Die Kinder sollen gerne zu uns kommen und sich in einem sicheren Umfeld bewegen, das nach ihren Bedürfnissen ausgerichtet ist. So wird ihnen die freie Entfaltung ihrer Fähigkeiten und ihrer Persönlichkeit ermöglicht.

- Die Kinder erfahren Wärme, Empathie und Respekt. Sie bekommen so viel Zeit, wie sie brauchen, um Tätigkeiten auszuführen und sich zu entwickeln.

- Die Kinder sollen sich wohl und gut aufgehoben fühlen. Dazu gehört auch, sich im Alltag durch wiederkehrende Strukturen und Ritualen sicher zu fühlen und Klarheit zu haben.

- Die Kinder können mit allen Sinnen genießen, die Lebensfreude wird gestärkt und damit zur psychischen Gesundheit beigetragen.

- Das Kind erlebt eigene Fähigkeiten und Fertigkeiten und bildet seine eigene Persönlichkeit aus. Das Kennenlernen der eigenen Gefühlswelt und essen Umgang ist Grundlage für die Persönlichkeitsentwicklung.

- Jedes Kind wird als Individuum gesehen und behandelt, mit unterschiedlichen Stärken, Schwächen und Geschwindigkeiten.

„Ich und die anderen" – Das Kind als soziales Wesen (Soziale Kompetenz)

- In der Einrichtung werden Werte vermittelt, es werden Lösungen für Probleme gefunden und Zusammenhänge begreiflich gemacht.

- Wir leben den Kindern Normen und Werte vor (friedliche Konfliktlösung, respektvoller Umgang, Hilfsbereitschaf). Die Kinder lernen festgelegte und transparente Regeln kennen.

- Die Kinder erleben in der Kindertagesstätte eine Gemeinschaft, fangen an Beziehungen und Freundschaften aufzubauen.

- Die Kinder lernen erste demokratische und partizipative Grundlagen kennen und danach den Alltag und die Gemeinschaft mitzugestalten.

- In der Gruppe erleben die Kinder Toleranz und Wertschätzung, welches auch durch das Personal vorgelebt wird.

„Ich kann was" – Das Kind als lernendes Wesen (Lernmethodische Kompetenz)

- Die Kinder nutzen die Materialien zum Ausprobieren und zur Entfaltung ihrer Kreativität und entwickeln ein Verständnis für naturwissenschaftlichen Zusammenhänge.

- Die Kinder erschließen und entdecken sich und ihre Welt durch Bewegung. Bewegen, Denken und Fühlen sind eng miteinander verbunden. Sie machen Bewegungs- und Sinnes- Erfahrungen.

- Die Kinder erlernen die Sprache im persönlichen Kontakt. Es entwickelt sich eine Lust, sich mitzuteilen und auszutauschen. Der Wortschatz wird kontinuierlich erweitert

(zuhören, Gestik und Mimik deuten, fragen, bitten, Dinge erklären, Bilderbücher, Fingerspiele, Lieder, usw.). Die Sprachentwicklung wird als Grundlage der Verschriftlichung verstanden

- Die Kinder kommen mit mathematischer Bildung in Berührung. Durch Experimentieren und spielerischem Lernen werden grundlegende Fähigkeiten gelegt und Interesse geweckt.

- Der Umgang mit Naturmaterialien regt die Phantasie und Kreativität in hohem Maße an. Umweltbildung fördert und entwickelt die Werterhaltung, die Achtung und Wertschätzung der kindlichen Umwelt spielt hier eine entscheidende Rolle. Das Mitgestalten bindet die Kinder intensiv mit ein.

- Die Denk- und Merkfähigkeit wird spielerisch und im pädagogischen Kontext vielseitig und breitgefächert gefördert. Hierzu werden auch verschiedene medientechnische Angebote genutzt.

„Ich verändere mich" – Das Kind auf dem Weg (Widerstandsfähigkeit, Resilienz)

- Haben Kinder Selbstbewusstsein aufgebaut und Wertschätzung erfahren, können sie mit Veränderungen besser umgehen, Erlebnisse und Übergänge leichter bewältigen und nach Lösungswegen suchen und diese finden.

- Durch das Gefühl der Teilhabe und Mitbestimmung im Alltag können die Kinder auf Veränderungen einwirken und angemessen mitgestalten.

- Transition wird durch das pädagogische Personal angeregt und begleitet, wodurch die Kinder verschiedene individuelle Erfahrungen im Umgang mit der Bewältigung neuen Situationen erlernen. Dies gibt die nötige Sicherheit und solchen Veränderungen offen und positiv gegenüberzustehen.

2.4. Der BEP im Alltag

Die ganzheitliche Förderung im Kindergarten und der Krippe wird durch unterschiedliche pädagogische Ansätze und Angebote im Alltag umgesetzt.

Gesamtgruppen- und Kreisangebote:

Wir verstehen uns als soziale Gemeinschaft in der gesamten Kindertagesstätte. Um dies auch den Kindern zu vermitteln, ist es wichtig im Alltag die Gruppenzusammengehörigkeit gezielt zu fördern. Dies geschieht beispielsweise im Morgenkreis, wenn das Begrüßungslied angestimmt wird, oder bei Feierlichkeiten, die in der Gemeinschaft erlebt und gestaltet werden. Auch die neu eingeführten, monatlichen Gruppenübergreifenden Angebote / Tage sollen das „Wir-Gefühl" fördern und ein gemeinschaftliches Zugehörigkeitsgefühl stärken. Immer wieder kommen wir in der Gesamtgruppe zusammen, um den Tag gemeinsam zu strukturieren und für das einzelne Kind gut überschaubar zu machen.

Klare Strukturen, Abläufe und Regeln geben den Kindern Stabilität und Sicherheit im Alltag. Hierbei ist angemessene Mitbestimmung und Transparenz für die Kinder sehr

wichtig. Daher sehen wir unsere Aufgabe darin, den Kindern die Möglichkeit zu geben, sich an allen Alltagsprozessen aktiv zu beteiligen und ihre Interessen zu vertreten.

Einzel- und Kleingruppenangebote:

Ob bei der Betrachtung eines Bilderbuchs oder beim Basteln von Gruppendekorationen, hier kommen die Kinder gezielt in Gruppen zusammen, um miteinander und voneinander neue Erfahrungen zu sammeln, sich gegenseitig zu motivieren und zu unterstützen. Hier wird viel Wert daraufgelegt, das einzelne Kind miteinzubeziehen und mitbestimmen zu lassen. Auch in der Gruppe geht der Blick für die Individualität des einzelnen Kindes nicht verloren, sondern wird gezielt gesehen und gefördert. Die pädagogischen Fachkräfte orientieren sich bei der Auswahl der verschiedenen Angebote an den situativen Gegebenheiten in der Gruppe und des Jahreskreises, sowie an den Fähigkeiten und Interessen der Kinder.

Das Freispiel:

Das freie Spielen hat in der kindlichen Entwicklung eine enorm große Bedeutung und darf nicht unterschätzt werden. Hier kann jedes Kind nach eigenen Interessen, Vorlieben und Bedürfnissen das eigene Spiel gestalten und je nach Vorstellung allein, zu zweit oder in einer Kleingruppe erleben. Hierzu ist eine stetige Beobachtung, Reflexion und Anpassung der räumlichen Gegebenheiten und des Angebots an Spielmaterial eine Hauptrolle der pädagogischen Fachkräfte. Im Gruppenraum, sowie im Nebenraum stehen dem Kind verschiedene Spielbereiche zur Verfügung (Konstruktion, Rollenspiel, Tischspiele, Mal- und Bastelbereich, Bücherecke).

Das teiloffene Konzept ermöglicht es, das gesamte Gebäude für eine umfangreiche Förderung zu nutzen und neue Erlebnisräume zu schaffen. Neben der Kinderbibliothek und dem Turnraum, steht den Kindern auch ein Spiel- und Fahrzeuggang zur Verfügung. Auch ist geplant, den späteren Garten für Bewegungs- und Spielflächen im Freispiel zu nutzen.

Sauberkeitsentwicklung und Körperpflege:

Jedes Kind wird seinem individuellen Stand entsprechend in der Sauberkeitsentwicklung begleitet und gefördert. Mit Eintritt in den Kindergarten muss ein Kind nicht sauber sein! Mindestens 1x täglich und je nach Bedarf wird das Kind gewickelt. Hierbei ist es uns wichtig, dass sich das Kind wohl fühlt und in den Prozess miteinbezogen wird und mitentscheiden darf. Wickelzeit ist eine sehr intensive Einzelzeit mit dem Kind, welche auch als solche von uns gezielt für Beziehungsaufbau und Förderung genutzt wird. Kinder, die bereits die Toilette benutzen, werden gegebenenfalls unterstützt. Das Händewaschen nach dem Toilettengang, vor und nach dem Essen, sowie bei Verschmutzung ist fester Bestandteil. Wir achten darauf, das Kind soweit es geht, selbstständig handeln zu lassen (z.B. auch Nase putzen) oder zumindest in die Handlungen miteinzubeziehen (z.B. beim Umziehen darf das Kind sich die Wechselkleidung aussuchen).

Ruhe und Entspannung:

Neben der aktiven Beschäftigung im Alltag spielt auch die passive Zeit eine wichtige Rolle in der kindlichen Entwicklung. Um das Erlebte, Gelernte, Erfahrene auch angemessen verarbeiten zu können, brauchen Kinder die Möglichkeit, sich zurückzuziehen, Pausen zu machen und sich zu erholen. Hierzu stehen dem Kindergarten und der Kinderkrippe speziell dafür gestaltete Rückzugsräume zur Verfügung, welche sie im Alltag selbst aufsuchen können. Zudem bietet die Kindertagesstätte den Kindern die Möglichkeit eines eigenen Schlafplatzes. Um nach dem Mittagessen und dem erlebnisreichen Vormittag kurz zur Ruhe zu kommen, ist eine feste Entspannungszeit im Tagesablauf integriert. Kinder kommen zur Ruhe und können auch nach Bedarf Schlafen. Der Schlaf des Kindes ist von großer Bedeutung und wird daher nicht vom pädagogischen Personal gestört. In der Kinderkrippe besteht jederzeit und individuell die Möglichkeit von Schlafzeiten.

Mahlzeiten/Ernährung und Gesundheit:

Auf eine ausgewogene und gesunde Brotzeit werden alle Eltern bereits beim Anmeldegespräch hingewiesen (Süßigkeiten sind nicht erwünscht). Zudem sollten die Kinder das mitgebrachte Essen möglichst eigenständig Essen können, was die Selbstständigkeit und Entscheidungsfähigkeit des Kindes fördern. Zudem verpflichten sich die Eltern, regelmäßig am Obst/Gemüseschalen-Projekt unserer Einrichtung teilzunehmen. Hierzu bringt jeweils eine Familie eine Schale Obst und Gemüse für die Gruppe mit in die Einrichtung. Ob beim Wocheneinkauf, oder aus dem Heimischen Garten, hier ist den Eltern freie Wahl gelassen (auch in finanzieller Hinsicht), was sie mitbringen wollen. Durch den regelmäßigen Wechsel sind Familien in der Regel max. 2-3x jährlich für die Obst- und Gemüseschale zuständig. Zusätzlich nimmt die Kindertagesstätte am europäisch geförderten Schulobstprogramm teil. So kann den Kindern bei den Essenszeiten die Möglichkeit geboten werden, verschiedenen, neue und unbekannte Obst- und Gemüsesorten zu probieren.

Im Alltag werden den Kindern stets Wasser und ungesüßte Tees angeboten, und bei Gelegenheit bereiten die Kinder hier auch selbst Säfte und Geschmacks-Wasser selbst mit zu.

Das Mittagessen wird durch einen externen Caterer angeboten. Der Speiseplan wird den Bedürfnissen der Kinder angepasst und ausgewogen und abwechslungsreich gestaltet.

Wichtig ist uns in Bezug auf die Ernährung, dass jedes Kind essen darf und nicht muss! Wir sehen uns in der Vorbildrolle und werden uns dementsprechend an den Mahlzeiten beteiligen. Wir motivieren zum Probieren, wobei auch hier das Kind nichts essen muss (Probierportionen dürfen auch wieder entsorgt werden).

Wir bieten eine warme Mittagsverpflegung an, welche man auch individuell hinzubuchen kann. Bei Buchungszeiten länger als 13 Uhr wird zum Wohle des Kindes immer eine Mittagsverpflegung zugebucht.

Neben Bewegung und Ruhe spielt die gesunde Ernährung eine wichtige Rolle in der Gesundheit der Kinder. Durch das Kennenlernen, Mitmachen und Ausprobieren lernen

die Kinder den richtigen Umgang mit ihrer Gesundheit. Auch die selbstständige Körperhygiene ist von großer Bedeutung und wird kindgerecht angeregt. Durch vielseitige Angebote (z.B. durch den Besuch des Zahnarztes; dem gemeinsamen Anpflanzen von Obst/Gemüse/Kräutern oder Köper-Wohlfühl-Angeboten) wird dieses sensible Thema für die Kinder interessant gestaltet, sowie im alltäglichen Miteinander begleitet.

2.5. Integration und Inklusion:

In unserer Einrichtung verstehen wir unter Integration/Inklusion die gemeinsame Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung/Beeinträchtigung. Dabei ist uns wichtig, gegenseitige Akzeptanz und Toleranz aufzubauen. Wenn es die Rahmenbedingungen erlauben, werden Kinder mit Behinderung/Beeinträchtigung in unsere Einrichtung gerne aufgenommen.
Wir arbeiten mit dem Fachdienst der Frühförderstelle Cham eng zusammen, nutzen die Möglichkeit des mobilen sonderpädagogischen Dienstes und tauschen uns mit den betreffenden Fachstellen aus. Auch eine Einzel- und Gruppenförderung durch externe Stellen kann in unserer Einrichtung stattfinden (Therapieraum).
Eine wichtige Grundlage hierfür ist, der offene und ehrliche Austausch mit den Erziehungsberechtigten, sowie dem Fachpersonal.

2.6. Partizipation in der Einrichtung:

Partizipation in der Kindertagesstätte bedeutet, dass die Kinder in Ereignisse und Entscheidungsprozesse, die das Zusammenleben betreffen, einbezogen werden. Ein wichtiges Erziehungsziel ist, dass die Kinder lernen, ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern.
Jedes Kind hat nach UN-Kinderrechtskonvention das Recht, an allen es betreffenden Entscheidungen **entsprechend seinem Entwicklungsstand** beteiligt zu werden.

Dies wird in unserer Einrichtung folgendermaßen umgesetzt:

<u>Demokratische Prinzipien:</u>

In allen Gruppen werden Abstimmungen abgehalten. Dabei zählt jede Stimme gleichwertig. Zudem kann auch zwischen Einzel- und Mehrheitsentscheiden differenziert werden, wobei dann jedes Kind ein Entscheidungsrecht bekommt.

<u>Äußerung der eigenen Wünsche und Bedürfnisse:</u>

In der Freispielzeit darf das Kind selbst entscheiden, mit wem, mit was oder wo es spielen möchte. Auch kann das Kind beispielsweise beim Essen stets entscheiden, ob, was und wie viel es essen möchte. Jedes Kind kann schlafen, wenn es müde ist, und nicht zu festen Zeitpunkten. Das Kind kann Mitentscheiden, wer es zum Wickeln / beim Toilettengang begleitet.

Kinderkonferenzen im Kindergarten:

Kinderkonferenzen finden ca. 14-tätig statt. Die Kinder haben hier die Möglichkeit, über Probleme in der Gruppe mit Kindern oder Erzieherinnen zu sprechen und nach Lösungen zu suchen. Es werden aber auch Vorschläge für neue Gruppenthemen besprochen und darüber abgestimmt.

Beschwerdemanagement:

Auch außerhalb der Kinderkonferenzen unterstützen wir die Kinder, ihre Beschwerdemöglichkeit wahrzunehmen. Dies kann in einer Kinderbefragung, im Zweiergespräch, in der Kleingruppe, usw. erfolgen.

Grundlage für Partizipation:

Das Kind wird als vollwertiger Mensch mit freier Meinung und freiem Entscheidungsrecht gesehen und auch so behandelt. Dazu braucht das Kind den Freiraum, selbstständig altersangemessene Aufgaben für sich kennenzulernen und zu übernehmen (z.B. selbstständiges Essen, Hände waschen, klare Strukturen im Umgang miteinander, Kennenlernen aller Auswahlmöglichkeiten, Unterstützung in der freien Meinungsäußerung...). Gerade hier ist es wichtig, das Kind nicht mit Entscheidungen zu überfordern, sondern es an solche schrittweise heranzuführen und auch Konsequenzen aus getroffenen Entscheidungen kennen zu lernen.

2.7. Pädagogik im Kindergarten:

Die Eingewöhnung:

Neue Kinder:

Nach der Platzzusage findet mit dem neuen Kindergartenkind und einer Begleitperson ein Schnuppertag in der Kleingruppe statt. Hier sollen die Kinder und Familien einen ersten Eindruck vom neuen Tagesablauf erhalten.

Im September werden die Kinder (meist in Kleingruppen) gestaffelt aufgenommen. Die Kinder kommen die ersten Tage für 1 bis 2 Stunden in die Einrichtung. Die Zeit wird dann nach und nach verlängert, so dass sich das Kind langsam an den Kindergarten und an die Trennung mit den Eltern gewöhnen kann. Je nach Situation können die Eltern in der Anfangszeit mit in der Gruppe bleiben. Es finden tägliche Austausch-Gespräche zwischen Erzieherinnen und Eltern statt, in denen die Eingewöhnungsphase reflektiert wird.

Die Dauer der Eingewöhnung ist sehr individuell und kindabhängig. Ein Zeitraum von ca. 1-2 Wochen werden durchschnittlich für die Eingewöhnung angesetzt (kann im Einzelfall aber auch länger sein). Daher werden die Eltern gebeten, dies bei der Rückkehr in den Beruf einzuplanen.

Am Ende der Eingewöhnung findet ein Eingewöhnungsgespräch mit den Eltern statt.

Wir weisen darauf hin, dass Sie als Eltern einer Schweigepflicht unterliegen. Gerade während der Eingewöhnung, aber auch später beim Bringen und Holen des Kindes, erfahren Sie vielleicht vertrauliche Informationen über Kinder, Personal oder Angelegenheiten des Trägers betreffend. Bitte beachten Sie, dass diese Informationen nicht nach außen getragen werden dürfen.

Kinder aus der Krippe:

Kinder, welche bereits in der Krippe eingewöhnt wurden, werden bereits 1-2 Monate vor dem anstehenden Wechsel in den Kindergarten durch regelmäßige Besuche langsam auf den Kindergarten vorbereitet (Spielzeit, Morgenkreis, Gartenzeit...). Das Kind wird durch eine Begleitperson aus der Kinderkrippe bei den Besuchen zunächst begleitet, bis sich das Kind weitgehend sicher fühlt und erst Spielzeiten auch allein bewältigt.

Der pädagogische Alltag:

Kernzeit von 8:00 – 12:00 Uhr: In dieser Zeit ist das Bringen und Abholen nicht möglich, um ausreichend Zeit für die pädagogische Arbeit mit der Klein- und Gesamtgruppe zu haben. Durch die unterschiedlichen Gruppenkonzepte gestaltet sich zwar ein ähnlicher Tagesablauf, jedoch ist die pädagogische Umsetzung sehr individuell auf die aktuellen Bedürfnisse der Kindergruppe ausgerichtet.

Tagesablauf in der Kindergartengruppe:

7:00 – 8:45 Uhr	Freispiel und Ankommen
bis 8:00 Uhr	**Bringzeit (Übergabegespräche)**
8:45 – 9:15 Uhr	Gemeinsamer Morgenkreis: Tagesstrukturierung und Kreisangebote mit Beschwerbemanagement Smily-Runde
9:15 – 11:00 Uhr	Gleitende Brotzeit / pädagogische Kleingruppenangebote / Freispiel in allen Ecken / Räumen/Bereichen und Bewegungsangebot
11:00 – 11:15 Uhr	Gemeinsames Aufräumen und Vorbereitung Mittagessen
11:15 – 12:15 Uhr	Mittagessen im Speiseraum / bzw. Freispiel in der Gruppe
Ab 12 Uhr	**Abholung möglich (Übergabegespräche)**
12:30 – 13:00 Uhr	Ruhezeit mit Entspannungsangeboten (für Kinder über einer Buchungszeit von 13 Uhr)
13:00 – 15:00 Uhr	Freispiel / pädagogische Kleingruppenangebote / Gartenzeit
14:00 Uhr	Nachmittagssnack

Tagesablauf in der Kleinkindgruppe:

7:00 – 8:30 Uhr	Freispiel und Ankommen
bis 8:00 Uhr	**Bringzeit (Übergabegespräche)**
8:30 – 9:00 Uhr	Gemeinsamer Morgenkreis: Tagesstrukturierung und Kreisangebote mit Beschwerbemanagement Smily-Runde
9:00 – 9:30 Uhr	Gemeinsame Brotzeit mit Vor- und Nachbereitung

9:30 – 11:00 Uhr	Pädagogische Kleingruppenangebote / Freispiel in allen Ecken / Räumen / Bereichen und Wickelzeit und Bewegungsangebot
11:00 – 11:15 Uhr	Gemeinsames Aufräumen und Vorbereitung Mittagessen
11:15 – 12:15 Uhr	Gemeinsames Mittagessen im Speiseraum / bzw. Freispiel in der Gruppe
Ab 12 Uhr	**Abholung möglich (Übergabegespräche)**
12:30 – 13:00 Uhr	Ruhezeit mit Entspannungsangeboten / Schlafenszeit
13:00 – 15:00 Uhr	Freispiel / pädagogische Kleingruppenangebote /Gartenzeit
14:00 Uhr	Nachmittagssnack

Beobachtung und Dokumentation:

Um die ganzheitliche Entwicklung des Kindes optimal zu fördern ist die gezielte Beobachtung Grundlage für jedes pädagogische Arbeiten. Im Kindergartenbereich werden dazu die gesetzlichen Beobachtungsinstrumente Perik/Sismik und Seldak umgesetzt.

Um eine umfassende Einschätzung zu erhalten, werden regelmäßige Verhaltensbeobachtungen des einzelnen Kindes gemacht und dokumentiert, welche die Grundlage für Fallbesprechungen im Team darstellen (z.B. zur Vorbereitung auf Entwicklungsgespräche).

Bei Eintritt in die KiTa wird für jedes Kind eine individuelle Portfoliomappe angelegt. Hier werden Beobachtungen und Entwicklungen des Kindes durch Bild und Wort festgehalten und der Werdegang des Kindes und dessen Fortschritte beschrieben. **Hierzu werden auch die Eltern zur Mitarbeit aufgefordert**. Die Mappe ist Eigentum des Kindes und wird dementsprechend auch behandelt (das Kind kann jederzeit auf die eigene Mappe zugreifen; die Mappen anderer Kinder sind tabu; das Kind darf entscheiden, wem es die Mappe zeigen möchte).

Transition: Übergang in die Schule

Im letzten Kindergartenjahr (sogenanntes „Vorschuljahr") wird der Übergang in die Grundschule schrittweise vorbereitet. Damit die Kinder bereits erste Eindrücke vom Schulleben erhalten, wird gemeinsam mit der Grundschule und der kath. Theresia Gerhardinger Kindertagesstätte ein Kooperationsplan erstellt, der verschiedenen Aktionen zwischen Vorschulkindern und Schulkindern bzw. Kindergarten und Schule festlegt.

Zudem ist findet in der gruppenübergreifenden Vorschulgruppe eine zusätzliche Förderung statt. Hierzu beteiligt sich unsere KiTa am Modell „Förderung von schulrelevanten frühkindlichen Kompetenzen mittels digitaler Medien im Kindergarten", welches vom Rotaryclub unterstützt wird.

Transition: Übergang Kleinkindergruppe – Kindergarten

Bereits im täglichen Alltag findet das erste Kennenlernen der Gruppen untereinander statt. Durch die ideale Lage direkt nebeneinander können die Kinder bereits beim Bringen und Abholen immer wieder einen Blick in die Kindergartengruppe werfen.

Durch den gemeinsamen zentral gelegenen Toilettenbereich kommen die Kinder untereinander regelmäßig in Kontakt. Durch gemeinsame Angebote und Aktionen (z.B. Feierlichkeiten, gruppenübergreifende Angebote, gemeinsame Gartenzeit...), sowie feste Bestandteile des Tagesablaufs (gemeinsame Ruhezeit, gemeinsames Mittagessen, Gruppenzusammenlegung ab 13:00 Uhr) lernen die Kinder der „Blauen Zwerge" (Kleinkindergruppe), Personal und Kinder der „Grünen Zwerge" (Integrationsgruppe) bereits schrittweise und wiederkehrend kennen.

Beim anstehenden Übergang wird das Kind durch gezielte Besuche (in der Regel 1-2x wöchentlich ca. 1-2 Monate vor dem Wechsel) stufenweise auf den Gruppenwechsel vorbereitet. Bei Bedarf begleitet das pädagogische Personal das Kind in die neue Gruppe und zieht sich dann zunehmend mehr zurück. Das Kind lernt so den Gruppenalltag langsam kennen und festigt jeden Besuch, wenn hier noch Unsicherheiten bestehen, bis die nächste Stufe genommen wird (30 min, 1 Std., 2 Std., ½ Tag mit Abholen, ½ Tag mit Bringen, bis der gesamte Tagesablauf miterlebt wird).

2.8. Pädagogik in der Kinderkrippe:

Die Eingewöhnung:

Die Eingewöhnung erfolgt angelehnt an das Berliner Modell (INFANS), kann bei jedem Kind aber etwas anders gestaltet werden. Die Eltern sollten sich dafür 2-4 Wochen Zeit nehmen und auch anschließend noch 1 - 2 Wochen abrufbereit sein. Stehen die Eltern unter Zeitdruck, weil sie beispielsweise wieder zu Arbeiten anfangen wollen, überträgt sich das oft auf die Kinder. Diese werden sehr anhänglich und die Eingewöhnungszeit dauert doch länger als gedacht.

Ca. 1-2 Monate vor Betreuungsbeginn wird den Eltern ein Kennenlerngespräch angeboten, in dem aktuelle Infos zum Kind weitergegeben werden, die Eingewöhnung mit den Erziehungsberechtigten besprochen und wichtige Verhaltensweise abgeklärt werden. In einzelnen Fällen kann auch ein Schnuppertag für Eltern oder pädagogischem Personal Sinn machen und wird individuell angeboten.

In der Regel kümmert sich eine Bezugsperson (Bezugserzieherin) während der Eingewöhnungszeit um das Kind und ist Ansprechpartner für die Eltern.

1.-3. Tag: Ein Elternteil besucht mit dem Kind die Einrichtung für 1,5 - 2 Std.

Wenn sich das Kind in der Krippe wohlfühlt, folgt Tag 4, ansonsten weiter wie Tag 1 - 3.

Die Eltern sollen sich immer mehr zurücknehmen damit sich das Kind lösen kann (anwesend sein, aber nicht gleich ins Geschehen eingreifen). Als hilfreich hat sich erwiesen, wenn die Eltern einen festen Platz im Gruppenraum einnehmen – das Kind kann dann zu ihnen kommen, wenn es Trost oder Sicherheit braucht, und sich ansonsten frei in den Räumen bewegen und auf Erkundungstour gehen. Die Bezugserzieherin lädt das Kind zum Spielen ein und versucht langsam eine Bindung aufzubauen.

Die Eltern sollten sich während der Eingewöhnungszeit nicht mit anderen Kindern beschäftigen. Ihr Kind soll merken, dass es ihre volle Aufmerksamkeit hat.

An Tag 4: Die gewohnte Bezugsperson (Vater, Mutter) verlässt nach einer Anwesenheit, welche das Kind stabil ankommen lässt, für 10 – 15 Min. den Raum, bleibt aber in der Einrichtung.

Auch wenn das Kind weint oder protestiert, verabschiedet sich der Elternteil und übergibt das Kind der Bezugserzieherin. Anhand der Trennung lässt sich erahnen, wie die Eingewöhnungszeit weiter verlaufen wird.

Lässt sich das Kind bereits von der Erzieherin trösten oder braucht gar keinen Trost reicht meist eine kurze Eingewöhnung von 8 - 10 Tagen aus.

Lässt sich das Kind nicht beruhigen, werden die Eltern nach wenigen Minuten wieder in den Gruppenraum geholt. Am nächsten Tag findet dann keine Trennung statt. Die Eingewöhnungszeit wird dem Verhalten des Kindes angepasst und etwa 2 - 3 Wochen betragen (in Einzelfällen auch länger).

Die nächsten Tage: Wie Tag 4 -> die Zeiten der abwesenden Bezugsperson verlängern sich (von der Reaktion des Kindes abhängig)

Schrittweise wird die Betreuungszeit zunächst innerhalb der 1,5 - 2 Stunden verlängert und erst dann erfolgt die Aufstockung auf die Buchungszeit gestaffelt.

Die Bezugserzieherin geht in der Zeit, in der die Eltern anwesend sind, mit zum Wickeln und übernimmt dies mit der Zeit ganz. (Erst zusehen, dann Kleinigkeiten übernehmen und schließlich Wickeln in Anwesenheit der Eltern.)

Wenn das Kind vormittags schläft, wird es in der Eingewöhnungsphase davor abgeholt. Erst wenn sich das Kind von der Erzieherin trösten lässt und sich in der Einrichtung wohl fühlt, schläft das Kind in der Krippe.

Das Kind kann sich leichter orientieren, wenn es bei den ersten längeren Trennungen ein kurzes Abschiedsritual zwischen Mutter / Vater und Kind gibt, das sich jeden Tag wiederholt.

Ein Kuscheltier, Schmusetuch oder Spielzeug von zu Hause kann dem Kind helfen sich in der noch ungewohnten Situation sicher zu fühlen.

Wenn die Eltern besorgt sind, ob sich das Kind nach der Trennung wieder beruhigt hat können sie gerne in der Einrichtung anrufen um sich zu erkundigen.

Zum Ende der Eingewöhnung, bzw. wenn das Kind in der Einrichtung „angekommen" ist, findet ein Eingewöhnungsabschlussgespräch mit einer der beiden Bezugserzieherinnen statt.

Wir weisen darauf hin, dass **Sie als Eltern einer Schweigepflicht unterliegen**. Gerade während der Eingewöhnung, aber auch später beim Bringen und Holen des Kindes, erfahren Sie vielleicht vertrauliche Informationen über Kinder, Personal oder

Angelegenheiten des Trägers betreffend. Bitte beachten Sie, dass diese Informationen nicht nach außen getragen werden dürfen.

Der pädagogische Alltag:

Kernzeiten: 8:00 – 12:00 Uhr: In dieser Zeit ist das Bringen und Abholen nicht möglich, um ausreichend Zeit für die pädagogische Arbeit mit der Klein- und Gesamtgruppe zu haben. Daher werden Buchungszeiten immer so genutzt, dass 15 min vor und nach der Kernzeit ein „Abholfenster" entsteht!

07:00 – 08:30/8:45 Uhr	Freispiel und Zeit zum Ankommen; Aufräumen zum Kreis; Wickelzeit
bis 8:00 Uhr	**Bringzeit (Übergabegespräche)**
08:30 – 09:00 Uhr	Gemeinsamer Morgenkreis: Tagesstrukturierung und Kreisangebote
09:00 – 09:30 Uhr	Gemeinsame Brotzeit im Speiseraum
09:30 – 10:30 Uhr	Wickeln und Bewegungszeit (Garten / Spaziergänge / Turnen / Fahrzeuge) sowie Freispiel und Kleingruppenangebote
10:30 – 10:45 Uhr	Gemeinsames Aufräumen und kurzer Kreis
10:45 – 11:15 Uhr	Gemeinsames Mittagessen im Speiseraum / bzw. Freispiel in der Gruppe
11:15 – 11:450 Uhr	Beschwergemanagement Smilysystem / Händewaschen / Bettfertig machen / Wickeln / Freispiel bis zum Abholen
Ab 11:45 Uhr	Individuelles Schlafen oder Ruhen ab 12:00 Uhr
ab 12:00 Uhr	**Abholung möglich (Übergabegespräche)**
12:00 – 15:00 Uhr	Freispiel / Wickeln / Kleingruppenangebote / Gartenzeit
14:00 Uhr	Nachmittagssnack

Sauberkeitsentwicklung und Körperpflege in der Krippe:

Jedes Kind wird seinem individuellen Stand entsprechend in der Sauberkeitsentwicklung begleitet und gefördert. Mindestens 1x täglich und je nach Bedarf wird das Kind gewickelt. Hierbei ist es uns wichtig, dass sich das Kind wohl fühlt und in den Prozess miteinbezogen wird und mitentscheiden darf. Wickelzeit ist eine sehr intensive Einzelzeit mit dem Kind, welche auch als solche von uns gezielt für Beziehungsaufbau und Förderung genutzt wird. Kinder, die bereits die Toilette benutzen, werden gegebenenfalls unterstützt. Das Händewaschen nach dem Toilettengang, vor und nach dem Essen, sowie bei Verschmutzung ist fester Bestandteil. Wir achten darauf, das Kind soweit es geht, selbstständig handeln zu lassen (z.B. auch Nase putzen) oder zumindest in die Handlungen miteinzubeziehen (z.B. beim Umziehen darf das Kind sich die Wechselkleidung aussuchen).

Beobachtung und Dokumentation:

Im Krippenbereich wird jedes Kind zum Geburtstag bzw. zum Halbjährigen nach der Beobachtungsmethode Petermann und Petermann eingeschätzt.

Um eine umfassende Einschätzung zu erhalten, werden regelmäßige Verhaltensbeobachtungen des einzelnen Kindes gemacht und dokumentiert, welche die Grundlage für Fallbesprechungen im Team darstellen.

Bei Eintritt in die KiTa wird für jedes Kind eine individuelle Portfoliomappe angelegt. Hier werden Beobachtungen und Entwicklungen des Kindes durch Bild und Wort festgehalten und der Werdegang des Kindes und dessen Fortschritte beschrieben. **Hierzu werden auch die Eltern zur Mitarbeit aufgefordert**. Die Mappe ist Eigentum des Kindes und wird dementsprechend auch behandelt (das Kind kann jederzeit auf die eigene Mappe zugreifen; die Mappen anderer Kinder sind tabu; das Kind darf entscheiden, wem es die Mappe zeigen möchte).

Transition: Übergang in den Kindergarten:

Der Übergang in den Kindergarten wird dem individuellen Stand des Kindes in Absprache mit den Eltern angepasst. Hierbei kann es sein, dass ein Kind bereits zum neuen Kindergartenjahr im September in den Kindergarten wechselt, auch wenn der 3. Geburtstag erst im Laufe des Kalenderjahres erreicht wird, aber auch ein längerer Verbleib in der Krippe ist nach Absprache möglich (bis zur Vollendung des Kindergartenjahres). Angedacht wäre prinzipiell ein Wechsel zum 3. Geburtstag. Hierbei wird ein Krippenkind durch eine Bezugsperson aus der Kinderkrippe bereits 1-2 Monate vor dem Wechseltermin bei den ersten Besuchen im Kindergarten begleitet. Schrittweise erfolgen eine zeitliche Steigerung und eine allmähliche Ablösung hin zum Kindergartenpersonal.

3. Kooperationen und Zusammenarbeit:

3.1. Elternarbeit

Jede Arbeit in der Einrichtung steht und fällt mit der Kooperationsbereitschaft der Eltern, die uns ihre Kinder anvertrauen. Ohne den regelmäßigen Austausch können Bedürfnisse nur vermutet, Erwartungen nicht immer erkannt und Bestätigungen nicht weitergegeben werden.

Wir wünschen uns, dass die Einrichtung für die Kinder eine harmonische und ganzheitliche Erweiterung ihres Lebensraumes darstellt und nicht eine isolierte zweite Erfahrungswelt, die sich an der Eingangstüre von der familiären trennt. Um dies gewährleisten zu können ist eine größtmögliche Offenheit und Transparenz auf beiden Seiten notwendig.

Damit diese Zusammenarbeit gelingen kann, bietet unsere Einrichtung folgende Möglichkeiten an:

Erziehungspartnerschaft

► Ziel: Gemeinsam an einem Strang ziehen

Wir als Kindergarten begegnen den Eltern als gleichberechtigte Partner in gemeinsamer Verantwortung für das Kind. Wir wertschätzen die Kompetenz der Eltern, nehmen die Anliegen ernst und unterstützen sie.

Beide Erziehungspartner sollen sich füreinander öffnen, ihre Erziehungsvorstellungen austauschen und zum Wohl der Kinder kooperieren.

Bei Konflikten zwischen Eltern und Einrichtung können sich Eltern, wie auch Personal an den Ansprechpartner des BRK´s wenden und hier gemeinsame Lösungen erörtern.

Elterninformation

► Ziel: Mitteilung von aktuellen Ereignissen und Informationen

Wir informieren die Eltern regelmäßig über die pädagogische Arbeit in der Einrichtung.

- durch Veröffentlichung der täglichen Reflexion jeder Gruppe
- Eltern können Einsicht nehmen in die Konzeption des Kindergartens
- aktuellen Aktivitäten werden an einer Infotafel im Elternbereich präsentiert und die Eltern werden darüber in Kenntnis gesetzt
- Gemeinsame Elternabende finden in unterschiedlichen Abständen statt. Dabei gibt es verschiedene Themenangebote
- Durch regelmäßige Informationen anhand vom Einrichtungs-„Monats-Blatt"
- Austausch durch die neue ElternApp

Austausch-Gespräche:

► Ziel: Informationssammlung und -weitergabe zur individuellen Arbeit

- Entwicklungsgespräch: Ein kindbezogenes Entwicklungsgespräch finden in Absprache mit den Erziehungsberechtigten und der päd. Fachkraft mind. 1x jährlich statt und ist verpflichtend.
- Täglicher Austausch: Zudem soll der tägliche Austausch bei den Tür- und Angelgesprächen die Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit schaffen.
- Eingewöhnungsgespräch: Nach einer Zeit von ca. 1-2 Monaten in der neuen Gruppe wird ein kurzes Gespräch über den Eingewöhnungsstand des Kindes mit den Eltern durchgeführt.

Elternmitarbeit

► Ziel: Unterstützung der Einrichtung

Die Mitarbeit und die Ideen der Eltern, z. B. bei handwerklichen Arbeiten usw., sind gern gesehen. Auch bei verschiedenen Veranstaltungen wie beispielsweise Sommerfest, St. Martin... sind wir dankbar über die Hilfe der Eltern, sei es durch Kuchen backen, Mithilfe beim Verkauf, usw.

- Mitarbeit am Portfolio des eigenen Kindes
- Beteiligung an verschiedenen Veranstaltungen (Martinsfest, Elterntage, Hospitationstage...)
- Unterstützung bei verschiedenen Sammlungen für das eigene Kind

- Unterstützung des Elternbeirats bei Aufgaben und Anfragen
- Beteiligung an der jährlichen Elternumfrage

Der Elternbeirat

► Ziel: Vertretung der Interessen der gesamten Elternschaft

Zur Förderung der besseren Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischen Personal, Träger und Grundschule ist laut BayKiBiG ein Elternbeirat einzurichten. Zu Beginn eines jeden Kindergarten-bzw. Krippenjahres wird diese Elternvertretung durch die Erziehungsberechtigten gewählt. Der Elternbeirat hat eine beratende und organisatorische Funktion. Er kann aber auch eigene Ideen und Anregungen an den Träger heranbringen. Die Leitung der Einrichtung ist zu den Sitzungen eingeladen.

3.2. Kooperation mit Fachdiensten

Für unsere Arbeit ist es sehr wichtig eng mit verschiedenen Institutionen zusammen zu arbeiten. Das sind für uns vor allem folgende Einrichtungen:

- Träger (BRK Cham)
- Gemeindeverwaltung Stamsried (Sachaufwandsträger)
- Frühförderstelle Cham
- Wolfgang-Spießl-Grundschule Stamsried
- Kath. Kindertagesstätte Theresia Gerhardinger Stamsried
- Amt für Jugend und Familie Cham
- Gesundheitsamt
- Koki
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Umliegende Kindertageseinrichtungen
- Fachstellen für Logopädie und Ergotherapie
- Kinderärzte
- Fachakademien
- Kinderpflegeschulen

3.3. Öffentlichkeitsarbeit

Unsere transparente Arbeitsweise präsentieren wir gerne der Öffentlichkeit. Auf unserer Homepage können sich interessierte über unsere Einrichtung und Arbeitsweise informieren. Aktuelles ist immer auch in der örtlichen Presse und dem Gemeindeboten zu lesen. Zu Veranstaltungen, wie dem Sommerfest laden wir die gesamte Bevölkerung ein.

3.4. Qualitätsentwicklung und –sicherung

Wir setzen ein hohes Maß an Qualität und sind bemüht dies immer noch weiter auszubauen. Die Sicherung und Weiterentwicklung qualitativ hochwertiger Arbeit erzielen wir durch folgende Maßnahmen:

- Sorgfältige Auswahl des qualifizierten Personals
- Regelmäßige Teambesprechungen in der Krippe
- Themenorientierte Leitungstreffen der Einrichtungen des BRK Kreisverbandes Cham
- Fachlicher Austausch mit anderen Kindertagesstätten (Arbeitskreise)
- Leitungs-/Trägertreffen zu verschiedenen Themen des Landratsamtes Cham
- Gezielte Fortbildung aller Mitarbeiter/Innen, sowohl einzeln als auch für das gesamte Team
- Weiterentwicklung der Konzeption
- Jährlich stattfindende Elternbefragung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Ausbildung von Fachkräften
- Beschwerdemanagement

3.5. Kinderschutz

Die Leitung der Kindertageseinrichtung hat an einer Fortbildung zum Schutzauftrag gem. §8a SGB VIII teilgenommen.
Die Kindertagesstätte ist dazu verpflichtet, den Schutzauftrag wahrzunehmen und bei der Abschätzung eines Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft aus dem Jugendamt hinzuzuziehen. Die Kindertagesstätte ist ebenso dazu verpflichtet, auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken.
Das BRK-Gewaltschutzkonzept ist der Konzeption beigelegt.
Die Arbeitssicherheitstechnische Betreuung wird durch das Fachbüro für Arbeitssicherheit und Umweltschutz,ATTENBERGER GMBH, Tittlinger Str. 7, 94036 Passau sichergestellt.

Ein individuelles Schutzkonzept, sowie ein sexualpädagogisches Konzept in den aktuell gültigen Fassungen, für die Einrichtung liegen vor, sind gemeinsam mit der Gesamtkonzeption* gültig und können jederzeit eingesehen werden.

Die Konzeption der Kindertagesstätte Kürnburgzwerge wurde zur Kenntnis genommen und dem Inhalt zugestimmt:

30.04.26
Datum

Unterschrift Trägervertretung

26.04.2026
Datum

Unterschrift Elternbeitratsvertretung

30.04.26
Datum

Unterschrift Einrichtungsleitung

Datum	
Datum	
Datum	
Datum	
Datum	
Datum	
Datum	
Datum	
Datum	
Datum	
Datum	
Datum	
Datum	
Datum	
Datum	
Datum	
Datum	Name und Unterschriften päd. Personal